

Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.

Die Entziehung der unter die Beschlagnahmeverordnung vom 10. November 1915 — No. M. 2261/15. A. K. R. A. — fallenden Gebrauchsgegenstände ist im Bezirk der Sammelstelle III — Merseburg bereits mit dem 17. März 1916 durchgeführt.

Es dürfen demgemäß Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel, die unter die Beschlagnahme und Entziehung fallen, sich nicht mehr im Besitze der Betroffenen befinden.

Unter Hinweis auf unsere Verordnung vom 20. Dezember 1915 wird für den Bezirk der Sammelstelle III — Merseburg nunmehr folgendes bestimmt:

I. Nachträgliche Meldung.

Wer bisher eine Anforderung zur Ablieferung der in seinem Besitz befindlichen, der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände nicht erhalten haben sollte, hat dies bis spätestens zum

25. März 1916, abends 6 Uhr der Sammelstelle III — Merseburg im Rathaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 18 schriftlich oder mündlich anzugehen.

II. Nachträgliche Abgabe.

Wer trotz erhaltener Anforderung die in seinem Gewahrsam befindlichen, der Entziehung betroffenen, Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel nicht abgeliefert hat, hat die angeordneten Strafen zu gewärtigen.

Um unnötige Härten zu vermeiden, soll allen denjenigen Gelegenheit gegeben werden, die Gegenstände noch nachträglich am Freitag, den 11. März 1916, vormittags von 9—11 Uhr in Merseburg (Turnhalle-Vrauhausstraße) abzuliefern.

Zu der gleichen Zeit können auch noch andere Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel, die nicht unter die Beschlagnahme fallen, sowie Altmetall, freiwillig abgegeben werden.

III. Zwangsvollstreckung.

Wer bis zum 31. März 1916 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung durch die Sammelstelle auf Kosten des Betroffenen.

Die zwangsweise Einziehung erfolgt als Vollstreckungsmaßregel.

IV. Ausnahmen.

1. Gegenstände, für die ein **Landwerbvertrag** oder **kaufvertraglicher** Streit durch anerkannte Sachverständige festgestellt ist und daraufhin von der Sammelstelle ausdrücklich freigegeben sind, oder
2. alle Gegenstände, die mit Zustimmung der beauftragten Behörden von der Entziehung vorläufig zurückgehalten sind
3. **Vererbte** Gegenstände müssen aber nach wie vor zur Verfügung des Friedmitleiters des Erben und dürfen keineswegs an Mäusen oder Sammlungen abgegeben werden.

V. Auskunftsstelle:

Rathaus in Merseburg, 2 Treppen, Zimmer No. 18.

VI. Strafbestimmungen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. — zehntausend Mark — wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verhüllung, die entzogenen Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen der Sammelstelle zu überbringen oder zu überführen, zuweilhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit, beschädigt oder zerstört, verrentet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verhüllung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwalten und pflichtig zu behandeln, zuweilhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuweilhandelt.

Merseburg, den 21. März 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915, betreffend die Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs — No. 31. No. 723 — wird für den Bezirk der Stadt Merseburg nach Anhörung der zuständigen Preisprüfungsstelle der Höchstpreis für Milch im Kleinhandel wie folgt festgesetzt:

1. Vollmilch das Liter 26 Pfennig
2. Plasfenmilch von Kühen unter ärztlicher Kontrolle gewonnene Vollmilch, welche in besonders vorzuziehenden Flaschen vor allem als Kindermilch verkauft wird) das Liter 30 "
3. Magermilch das Liter 19 "

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

III.

Wer diese Höchstpreisbestimmungen überschreitet, (Verkäufer sowohl wie Käufer) wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außerdem kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

Merseburg, den 22. März 1916.

Der Magistrat.

Baut Gemüse!

Gemüse-Sämereien

Es empfiehlt sich in diesem Jahr ganz besonders, den Bedarf an Gemüsesämereien rechtzeitig zu bedenken. Meine von ersten Züchtern bezogenen Sämereien haben sich stets bewährt und stelle ich meine Samenpreisliste kostenlos zur Verfügung.

May Krug, Halle a. S.

Talammstraße 1
e. Ballenmarkt

Samenhandlung
a. d. Volkshaus-
leihhalle

Verantwortlich für die Redaktionen: E. Dalg. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Dalg. sämtlich in Merseburg.



In Anbetracht der schweren Zeit hat der **Vaterl. Frauenverein** beschlossen die **Volkstüche** bis 15. April fortzusetzen.

Vermietungen.

Wohnung

gesucht

zum 1. April d. J. — 4 große oder 5—6 kleinere Zimmer, 2 Kammern, unbedingt gutes Zubehör. — Angebots mit Angabe des Preises, der Ausmessungen und Andeutung des Grundrisses unter P. 67 an die Schriftleitung dieses Blattes.

Größere Etagenwohnung,

herzöflich eingerichtet, mit Garten, eventl. Verdenhall und Bogenrampe, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres **Kleine Ritterstr. 9, I.**

Weißener Straße 20/22

1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör, sofort zu vermieten und 1. April 1916 zu beziehen. Besichtigungszeit: Nachm. 1—3. **Wid. Frau.**

I. Etage,

4 Zimmer nebst allem Zubehör zu vermieten und 1. April 1916 zu beziehen **Rothmarkt 17.**

Am Bahnhof 1

ist eine größere Etagenwohnung zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Näheres **Kleine Ritterstr. 9, I.**

4-Zimmer-Wohnung

1. April oder früher zu beziehen **Gindenstraße 19.**

Al. Wohnung

nahe dem Friedhof Altendorf per 1. April gesucht. Offerten an **H. Erdmann, Winkel 1.**

Besser. Herr od. Dame

finden **frdl. möbliertes Zimmer.** Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Saub. möbl. Zimmer

ist sofort zu vermieten. Ruhige angenehme Lage. **Weißer Kauer 6 II.**

Möbliertes Zimmer

sofort zu vermieten **Galleische Str. 86 I.**

Frdl. möbliertes Zimmer

sofort zu vermieten **Friedrichstr. 38.**

Freundl. möbl. Zimmer

(Nähe Kaserne), pass. für einen Sandburmann oder Hauptbeamten, zu vermieten **Kleiststr. 8, I. Tr.**

2 freundl. möblierte Zimmer

sofort zu vermieten **Wagnerstr. 8 I.**

Frdl. möbliertes Zimmer

mit Gas und Schreibisch sofort zu vermieten **Hoher Feldweg 5 II.**

Freundl. möbl. Zimmer

mit 2 Betten, sofort zu vermieten **Müllerstraße 13.**

Frdl. möbliertes Zimmer

mit Gas sofort zu vermieten **Lindenstr. 11 II.**

Aufmerksame Bedienung. **Mäßigste Preise.**

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
Braut- und Erstlings-Wäscheausstattungen

Fernapr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Neue Kurse

für Damen und Herren **jeden Stundes und Alters**

behufs vollständiger Ausbildung für das kaufm. u. landw. Bureau oder nur in Buchführung, Abschluß, Stenographie, Maschinenschreiben etc., Sprachen

beginnen täglich oder am 1. April.

Tages- und Abendkurse, Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahreskurse. — Pension, Prospekte frei. —

Gieseguth's Handelslehranstalt

Halle a. d. S., Zinsgartenstraße 15,
Ecke Gr. Steinstraße. (Zigarrenhandlung Mucha). Fernruf No. 3013.

Osterkurse

für junge, die Schule verlassende Leute (nur Halbjahres- oder Jahreskurse) behufs gründl. Vorbereitung für das Kontor Anfang April.

Durch günstigen Einkauf bin ich in der Lage, ganz hervorragende

Cigarren

äußerst preiswert zu liefern.

Beste Gelegenheit sich vor der Steuer einzudecken.

Franz Beeck, Halle a. S.
Leipzig, St. Neb. d. gold. Kugel. Fernruf 6829.

Deutsch-Öv. Frauenbund.

Die Probenammlung bietet um Ueberlassung von getragenen Kleidungsstücken, besonders von Frauenröcken und Wäsche.

In unserem obenerwähnten **Schneiderkursus** können noch einige Frauen unentgeltlich Schneider lernen.

Der Vorstand.

Fernere Familiennachricht.

(An deren Gestungen annehmen.)

Bermählt. Herr Wilhelm Oskar Böhmig mit Frau Dorothea geb. Wellig, Halle a. S.

Geboren: die Tochter Dorothea des Herr Oskar Böhmig, Frau Anna Junke geb. Ehrlich, beide in Duerfurt, Frau W. Henriette Glanz, Wölb. Frä. Ida Voligt, Döllnitz, die Tochter Dorothea des Herrn Gump, Frau Marie Ebert geb. Lindner, Frau Dorothea Thumeyer geb. Klotze, Herr Dr. Rudolf Waertner erster Direktor der Jbuna, Hauptmann d. V. a. D. die Tochter Dorothea der Familie Dr. Higgins, Dänzig in Halle a. S.

Kaufe

ganze Nachlässe, gebrauchte Herrenkleidungsstücke, Federbetten, Möbel, Wäsche, Schuhe, Sitteln und dergl. mehr.

H. Apelt, Oelgrube 7.

Stellenmarkt.

Einige

Maurer-Lehrlinge

steht noch ein

Maurermeister C. Günther, Friedrichstraße 38.

Schmiedelehrling

steht Obern ein

R. Weber, Gallische Str. 3.

Rechnerlehrlinge.

Einige anständ. Eltern, werden noch angenommen vom **Gastwirts-Verein Halle a/S.** zu melden **Mauerstr. 21, E. Hamann.**

Gefragt für sofort tüchtiger, zuverlässiger, älterer oder jüngerer Mann als

Gechirrführer.

Meuschauer Mühle.

Bekanntmachung betreffend Verkauf von Saatgut.

Die Verlongung des Reiches mit dem erforderlichen Saatgut an Hafer und Gerste ist von der Reichslandwirtschaftlichen Verwaltung...

Der Königl. Landrat. J. S.: v. Jagow.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung macht folgenden bekannt: Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchbewilligungen werden künftig mit folgender Unterschrift ausgestellt werden:

De Ibrück.

Ueber dieser Unterschrift befindet sich die Firmierung: Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung. Bis auf weiteres haben auch Aus- und Durchbewilligungen mit der Firmierung: 'Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung'...

Der Königl. Landrat. J. S.: v. Jagow.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die in dem Viehbestande des Gutsbesizers Oster Silber in Schafstädt, Markt 105, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 f. des Viehseuchengesetzes...

Das Vieh des Gutsbesizers Oster Silber in Schafstädt, Markt 105, bildet einen Sperrbezirk. In dem Sperrbezirk unterliegt sämtliches Kleinvieh (Aindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine), der Viehseuchensperre.

Fremdes Kleinvieh ist von den Seuchengehöften fern zu halten.

Schlachtern, Viehfürerern, sowie Händler und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Hause betreiben, ist der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

In den Seuchengehöften ist verboten:

- a) Die Abhaltung von Kleinviehmärkten mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auktions- und Kleinvieh- und Jahrs- und Wochenmärkten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

Zusicherungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74-76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 519 ff.) befristet.

J.-Nr. 2121 L.

Der Königl. Landrat. J. S.: Kurlien, Kreissekretär.

Junge Berren, welche Lust am Reiten haben, können sich an einem angenehmen Donnerstag-Regelabend beteiligen. Schriftliche Anmeldung unter Nr. 69 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Angel-Schellfisch frisch eingetroffen bei Emil Wolff, Rohnmarkt.

Patriotische Bilder werden sauber eingerahmt von Albert Junge, Bildereinstattung und Leistenlager.

Bekanntmachung.

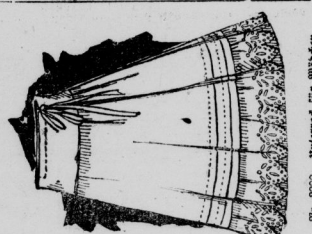
Die f. Zt. wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Rittergutes Götzig angeordneten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

J.-Nr. 1478 L.

Ertrag der fortwährenden Feuerung der Möbel verkaufe mein riesengroßes, überfülltes Lager in bodenleganten Speise- und Herrenzimmer-Einrichtungen, aparte Ausfäbrungen, Schlafzimmer-Einrichtungen, Eisenwaren, Friedrich Peileke, Halle S., Geiststraße 24 und 25.

'Rex' Einkoch-Gläser ist die erste Wagenladung eingetroffen. Alle Gläser wieder vorrätig und sofort lieferbar. Mässige Preiserhöhung. Otto Bretschneider, Eisenwaren Haus- und Küchengeräte. Metallbetten an Private, Katalog frei. Holzrahmenmattzen, Kinderbetten, Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Mode-Beilage der Merseburger Tageblatt. Einmalige in unvollständiger Ausstattung hiermit unter Erprobung zum vollen Preise von 1/2 Mark.

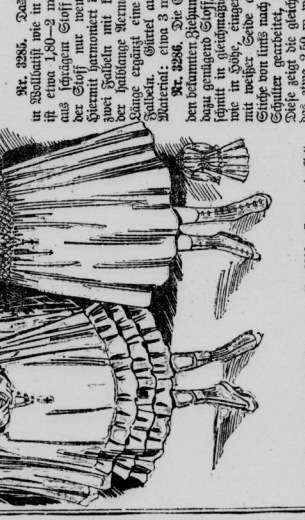


Modebrief. Seit einigen Jahren ist die Modeszene der Gesellschaften lebendiger geworden. Man ist nicht mehr so feierlich, wie früher. Die Modeszene ist lebendiger, die Frauen sind nicht mehr so feierlich, wie früher.

Interessanter für Mädchen von 11-15 Jahren. In diese gemachten Bekleidungen, der jungen Smocadent, mit der betriebsamen Stoff wandelt sich Garn in gleichmäßigen...

Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen. Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen. Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen.

Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen. Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen. Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen.



Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen. Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen. Das einjährige Mädchen kleidet sich im Sommer in Blüschensachen.